



Program m

19. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag

**04. Juli 2012, Novotel,
Festplatz 2, 76137 Karlsruhe**

„Aktuelle Rechtsprechung zum Beamtenrecht“

**„Verfassungsrechtliche Anforderungen beim Umgang mit unbestimmten
Rechtsbegriffen“**

„Neuer Planungsrahmen für die Windkraft in Baden-Württemberg“

„Aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Umweltrecht“

Ab 9.00 h Begrüßungskaffee

9.30 h - Begrüßung durch

10.15 h **Alexandra Fridrich**, Rechtsanwältin, Vorsitzende der Arbeitsgemein-
schaft, Freiburg

Rainer Stickelberger, Justizminister des Landes Baden-Württemberg

Volker Ellenberger, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Baden-
Württemberg, Mannheim

10.15 h - **Georg Schefzik**, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof

11.15 h Baden-Württemberg, Mannheim

„Aktuelle Rechtsprechung zum Beamtenrecht“

Moderation: **Astrid Lukassen-Kleffmann**, Rechtsanwältin, Horb a.N.

Das Bundes- und Landesbeamtenrecht ist seit 2009/2011 infolge der Föderalismusreform auf neue gesetzliche Grundlagen gestellt worden. Das ändert nichts an der nach wie vor bestehenden Aktualität der Klassiker „Konkurrentenstreit“, „dienstliche Beurteilung“ und „Ämterstabilität“. Aufsehen erregt hat in diesem Zusammenhang insbesondere das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 4.11.2010, mit dem auf die Anfechtungsklage eines Konkurrenten erstmals eine bereits erfolgte Ernennung (zum OLG-Präsidenten!) wieder rückgängig gemacht wurde. Der Referent, Vorsitzender des für das Beamtenrecht zuständigen 4. Senats des VGH Baden-Württemberg, wird über die einschlägige aktuelle Rechtsprechung kritisch kommentierend berichten.

11.15 h -

11.45 h Kaffeepause

11.45 h - **Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann LL.M. (Georgetown Univ.),**
12.45 h **Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

„Verfassungsrechtliche Anforderungen beim Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen“

Moderation: **Prof. Dr. Christian Kirchberg**, Rechtsanwalt, Karlsruhe

Der Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen gehört zur täglichen Praxis eines Verwaltungsrechtlers. Die insoweit geltenden Vorgaben und Maßstäbe schienen ausdiskutiert. Gleichwohl sah sich das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum Investitionszulagengesetz vom 31.5.2011 gehalten, die aufgrund Verfassungsrechts zu beachtenden Grundsätze bei der Auslegung und Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe durch die Behörden und insbesondere auch bei deren nachfolgender gerichtlicher Kontrolle noch einmal in Erinnerung zu rufen. Die Referentin vom Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht des KIT/Karlsruhe wird diese Entscheidung in den Kontext des allgemeinen Verwaltungsrechts einordnen und gleichzeitig ihre Auswirkungen auf die Praxis verdeutlichen.

12.45 h -
14.15 h **Gemeinsames Mittagessen im Novotel**

14.15 h - **Kristin Keßler**, Ministerialdirigentin, Ministerium für Verkehr und
15.45 h **Infrastruktur Baden-Württemberg**

Hubert Schnurr, Oberbürgermeister der Stadt Bühl

Dr. Gerd Hager, Verbandsdirektor des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein

„Neuer Planungsrahmen für die Windkraft in Baden-Württemberg“

Moderation: **Dr. Hansjörg Melchinger**, Rechtsanwalt, Karlsruhe

Die bisherige Politik der bad.-Württ. Landesregierung war durch eine deutliche Reserve gegenüber der „Verspargelung“ der Landschaft mit Windenergieanlagen gekennzeichnet. Die Atomkatastrophe im japanischen Fukushima hat zu einem Umdenken geführt und gleichzeitig ihren Teil dazu beigetragen, dass die neue Landesregierung sich zum Ziel gesetzt hat, bis zum Jahre 2020 mindestens 10% des Stroms aus „heimischer“ Windkraft zu decken. Das bedingt einen neuen Planungsrahmen; künftig können – so der aktuelle Gesetzentwurf – die Regionalverbände nur noch Vorranggebiete für Windkraftanlagen festlegen, keine Ausschlussgebiete mehr. Daneben können die Kommunen in ihren Flächennutzungsplänen Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ausweisen. Über das Gesetzesvorhaben einerseits und über seine Auswirkungen auf die Regionalverbände und auf die Kommunen andererseits werden die hierfür zuständige Ministerialdirigentin Keßler vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, Oberbürgermeister Schnurr von der Stadt Bühl sowie der Verbandsdirektor des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein und Sprecher der AG der Regionalverbände Baden-Württemberg, Dr. Hager, im Rahmen von Impulsreferaten berichten.

15.45 h - **Dr. Winfried Porsch**, Rechtsanwalt, Stuttgart

16.30 h **„Aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Umweltrecht“**

Moderation: **Dr. Julia Dürig**, Richterin am VGH Baden-Württemberg

Der EuGH hat durch zwei aktuelle Entscheidungen tief in das Gefüge des deutschen Umweltrechts eingegriffen. Mit dem Urteil „Trianel“ vom 12.05.2011 hat der EuGH der Verbandsklage zum Durchbruch verholfen. Mit dem Urteil „Mülsch“ vom 15.09.2011 hat der EuGH entschieden, dass die Forderung der Seveso II-Richtlinie hinsichtlich der Wahrung angemessener Abstände zwischen Störfallbetrieben und empfindlichen Nutzungen nicht nur auf der Planungsebene, sondern auch in den Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist. Der Referent analysiert die Entscheidungen und nimmt zu den Konsequenzen Stellung.

ca. 16.45 h Mitgliederversammlung der AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Baden-Württemberg

HINWEIS:

Eine Rückerstattung von Tagungsbeiträgen kann nur erfolgen, wenn die Abmeldung spätestens eine Woche vor der Veranstaltung eingeht.

Die Erteilung von Teilnahme- bzw. Fortbildungsbescheinigungen setzt die Zahlung des Tagungsbeitrags voraus.

Anfahrt:

Das Novotel Karlsruhe Kongress befindet sich in zentraler Innenstadtlage, unweit des Geschäftszentrums und des Einkaufsparadieses Ettlinger Tor Center. Der 1 km entfernte Hauptbahnhof ist innerhalb weniger Minuten zu erreichen.

- Parkplatz : Öffentliches Parkhaus (gebührenpflichtig)
- Bahnhof : KARSLRUHE HAUPTBAHNHOF
- Straßenbahn :

S-Bahnlinie	S-Bahnstation
S1, S4, S11	KONGRESSZENTRUM
TRAM 2	KONGRESSZENTRUM

